

Merkblatt zur Bekämpfung von Kopfläusen

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

In der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind Kopfläuse festgestellt worden. Kein Grund zur Aufregung! Läuse sind kein Zeichen mangelhafter Körperpflege, sie lassen sich durchaus auch auf gepflegten Köpfen nieder.

Solange Läuse nachweisbar sind, besteht ein Besuchsverbot nach §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen und Kindertagesstätten.

Bitte untersuchen Sie Ihr Kind noch heute auf Kopfläuse!

Wie erkenne ich Kopflausbefall?

Die Kopflaus des Menschen (*Pediculus humanus capitis*) ist ein Insekt, das im Kopfhaar des Menschen lebt. Bei massivem Befall können Kopfläuse gelegentlich auch an anderen behaarten Stellen des Oberkörpers (z.B. Bart, Augenbrauen, Achselhaare) vorkommen.

Ausgewachsene Kopfläuse sind etwa 2,1–3,3 mm groß. Läuse haben drei Beinpaare mit klauenartigen Fortsätzen, mit denen sie sich gut an den Haaren festhalten und fortbewegen können. Mit ihren Mundwerkzeugen können sie stechen und saugen.

Scheiteln Sie die Haare sorgfältig durch und suchen Sie bei guter Beleuchtung und ggf. mit einer Lupe nach den etwa stecknadelkopfgroßen Läuse-Eiern (Nissen). Die Nissen sind oft in der Nähe der Kopfhaut (1cm) seitlich an den Haaren, bevorzugt hinter den Ohren und im Nacken, angeklebt. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Läuse-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen.

Wenn Sie Läuse-Eier in der Nähe der Kopfhaut finden, ist Ihr Kind wahrscheinlich mit Kopfläusen befallen. Läuse-Eier, die durch das Wachstum der Haare weiter außen sitzen, sind leer und ungefährlich. Diese können auch von einer überwundenen Infektion in der Vergangenheit stammen. Gewissheit, ob eine Infektion vorliegt, können Sie nur erhalten, wenn Sie eine lebende Laus finden oder auskämmen.

Wenn Sie einen Kopflausbefall feststellen und noch heute mit einem Kopflausmittel behandeln, kann Ihr Kind morgen wieder den Kindergarten bzw. die Schule besuchen. Bitte untersuchen Sie in dem Fall auch alle Kontaktpersonen.



Allgemeine Empfehlungen zur Verhütung von Folgeinfektionen:

Wiederholungsbehandlungen mit einem Kopflausmittel sind zwingend nach 8-10 Tagen erforderlich.

Enge Kontaktpersonen (z.B. Haushaltsmitglieder, Spielkameraden) sollten (möglichst synchron) mitbehandelt werden.

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollten nach der Behandlung gewechselt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahren

Meldepflicht:

Nach §34 IfSG besteht eine Meldepflicht bei Kopflausbefall durch die Erziehungsberechtigten des Kindes bzw. des betroffenen Personals in der Kindereinrichtung an die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet dies unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln.

Ein Attest ist bei Erstbefall nicht erforderlich. Sie können die erfolgte Behandlung selbst bescheinigen. Sollten innerhalb von 4 Wochen erneut Kopfläuse bei Ihrem Kind auftreten, ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Nachfolgende Produkte wurden vom Umweltbundesamt auf Wirksamkeit geprüft und sind zugelassen:

Produktname	Hersteller
InfectoPedi-cul®	INFECTOPHARM Arzneimittel und Consilium GmbH
Biomopedicul® 0,5 % Lösung	biomo pharma GmbH
Hedrin® Once Liquid Gel	STADA Arzneimittel AG
NYDA®	G. Pohl-Boskamp GmbH & Co.KG
Jacutin Pedicul Fluid	Almirall Hermal GmbH

Um eine erfolgreiche Behandlung zu erzielen, muss die Anwendung der Mittel nach den Herstellerangaben erfolgen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Landratsamt Weimarer Land
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 28

Telefon: 03644 – 540 580



Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir habe(n) die Informationen über Kopfläuse vom _____ zur Kenntnis genommen und
unser Kind _____ heute auf Kopfläuse untersucht.

bitte ankreuzen:

- ☐ sorgfältiges Suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe.
- ☐ Es wurde ein Befall festgestellt und mit dem Produkt (Kopie des Kaufbelegs bitte beifügen) _____ behandelt.
- ☐ ärztliche vorgestellt
- ☐ Es wurde kein Befall festgestellt.

Ort, Datum, Unterschrift

